

- (2) Ein Einfaches Militärgericht wird sodann entweder:
- (a) einzelne oder alle Anklagen zurückweisen (gleichgültig ob im Falle der Verurteilung das Gericht zur Verhängung einer auf-  
ϕ messenen Strafe zuständig gewesen wäre) oder
  - (b) die Sache dem Gerichtsoffizier der übergeordneten Stelle der Militärregierung zwecks Verweisung an das zuständige Mittlere oder Obere Militärgericht vorlegen oder
  - (c) gemäß den Anklagen die Sache verhandeln.

## VERFAHREN ÎN DER VERHANDLUNG

### 10. Verfahren in der Verhandlung vor dem Einfachen Militärgericht

(1) Die nachstehende Verfahrensfolge, die den Umständen des Einzelfalles entsprechend geändert werden kann, gilt als Richtlinie für das Einfache Militärgericht:

- (a) Vortrag des Anklagevertreters über die von der Anklage zu beweisenden Tatsachen und Aufruf der Zeugen für die Anklage;
- (b) Kreuzverhör durch den Angeklagten oder seinen Vertreter nach jeder Zeugenvernehmung;
- (c) nochmalige Vernehmung der Zeugen durch den Anklagevertreter über neue während des Kreuzverhörs vorgebrachte Tatumstände oder mit Erlaubnis des Gerichts über andere Tatumstände;
- (d) nach Beendigung der Vernehmung aller von der Anklage benannten Zeugen und der Beweisaufnahme für die Anklage folgt der Vortrag des Angeklagten oder seines Vertreters und anschließend der Aufruf der von der Verteidigung benannten Zeugen, deren Vernehmung, Kreuzverhör und nochmalige Vernehmung;
- (e) nach Beendigung der Vernehmung aller von der Verteidigung benannten Zeugen und der Beweisaufnahme für die Verteidigung kann der Anklagevertreter mit Erlaubnis des Gerichts neue Zeugen beibringen oder bereits vernommene wiederaufrufen, um wesentliche Aussagen von Zeugen der Verteidigung zu widerlegen oder um hinsichtlich neuer, von der Verteidigung vorgebrachter Tatumstände Beweis anzutreten;
- (f) Schlußvortrag des Anklagevertreters und anschließend daran Schlußvortrag des Angeklagten oder seines Vertreters;
- (g) Beratung und Verkündung der Entscheidung über die Schuldfrage; <sup>4</sup>